

Antrag

der Abgeordneten Kerstin Griese, Heinz-Joachim Barchmann, Dr. Eva Högl, Petra Ernstberger, Iris Gleicke, Ute Kumpf, Dietmar Nietan, Manfred Nink, Thomas Oppermann, Michael Roth (Heringen), Axel Schäfer (Bochum), Werner Schieder (Weiden), Frank Schwabe, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Nationales Reformprogramm 2013 und Nationaler Sozialbericht 2013

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Nationales Reformprogramm 2013

Die Europäische Union hat im Jahr 2010 mit der Strategie „Europa 2020“ beschlossen, bis zum Jahr 2020 „intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ in der Europäischen Union zu schaffen. Zu diesem Zwecke hat sich die Europäische Union auf fünf Kernziele geeinigt, die sie bis 2020 erreichen möchte:

1. durch Maßnahmen der Beschäftigungsförderung sollen 75 Prozent der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren einen Arbeitsplatz haben;
2. zur Stärkung von Innovation, Forschung und Entwicklung sollen 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts der Europäischen Union für Forschung und Entwicklung aufgewendet werden;
3. die Klimaschutz- und Energieziele der EU beinhalten eine Verringerung von Treibhausgasemissionen um 20 Prozent (unter bestimmten Voraussetzungen sogar um 30 Prozent), eine Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien um 20 Prozent sowie eine Steigerung der Energieeffizienz um 20 Prozent;
4. um das Bildungsniveau zu verbessern, soll die Schulabbrecherquote auf unter 10 Prozent abgebaut werden, der Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit abgeschlossener Hochschulbildung soll auf mindestens 40 Prozent angehoben werden;
5. die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen Menschen soll um mindestens 20 Millionen gesenkt werden.

Die Zuständigkeiten in diesen Politikfeldern sind zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament geteilt. Deshalb müssen alle beteiligten Akteure gemeinsam und koordiniert daran arbeiten, die Ziele von „Europa 2020“ zu erreichen. Um diese Koordinierung zu erleichtern und den Handlungsrahmen abzustecken, hat sich die Europäische Union auf integrierte Leitlinien geeinigt. Die integrierte Leitlinie 10 „Bekämpfung von gesellschaftlicher Ausgrenzung und Armut“ der Europäischen Union dient dem fünften Ziel der Strategie „Europa 2020“ (Beschluss des Rates der Europäischen Union, Dokument 14338/10). Die euro-

päische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung (KOM(2010) 758) ist die zur Leitlinie 10 zugehörige Leitinitiative. Der Europäische Rat hat in seinen Schlussfolgerungen vom 17. Juni 2010 drei Indikatoren (Armutrisiko, materielle Deprivation, Erwerbslosenhaushalt) zur Bestimmung der Anzahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen Menschen festgelegt. Es ist den Mitgliedstaaten freigestellt, „ihre nationalen Ziele auf der Grundlage der am besten geeigneten Indikatoren und unter Berücksichtigung ihrer nationalen Gegebenheiten und Prioritäten festzulegen“ (Fußnote 2, Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 17. Juni 2010). Die statistische Erhebung der Daten erfolgt seit 2010 regelmäßig durch das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat).

Zum Zwecke der Koordinierung der nationalen Maßnahmen haben sich die Mitgliedstaaten zudem verpflichtet, im April jeden Jahres auf der Grundlage des Jahreswachstumsberichtes der Europäischen Kommission und der vom Europäischen Rat auf seiner Frühjahrstagung festgelegten Prioritäten der Europäischen Kommission Nationale Reformprogramme vorzulegen, in denen sie darlegen, mit welchen Maßnahmen die Regierungen beabsichtigen, die Ziele der Strategie „Europa 2020“ im laufenden Jahr zu fördern. In der Bundesregierung ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie aufgrund seiner europapolitischen Koordinierungsfunktion federführend für die Erstellung des Nationalen Reformprogramms verantwortlich, die Fachministerien liefern Beiträge aus ihren Ressorts.

Die Bundesregierung ist verpflichtet, der Europäischen Kommission ihr Nationales Reformprogramm für das Jahr 2013 bis zum 15. April des Jahres vorzulegen. Nach Auffassung der Bundesregierung ist das Nationale Reformprogramm ein Eckpfeiler des Europäischen Semesters (Entwurf des Nationalen Reformprogramms 2013 vom 5. Februar 2013, S. 4). Das Europäische Semester ist der Prozess der politischen Koordinierung der EU-Mitgliedstaaten, der die haushaltspolitische Überwachung im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes sowie die politische Koordinierung zur Erreichung der Ziele der Strategie „Europa 2020“ einschließt. Das Europäische Semester bildet somit den „Rahmen für die Lenkung und das Monitoring der Wirtschafts- und Sozialreformen in den Mitgliedstaaten“ (Europäische Kommission, Dokument KOM(2013) 83 endg., S. 2).

2. Nationaler Sozialbericht 2013

Am 17. Juni 2011 beschloss der Rat der Ministerinnen und Minister für Beschäftigung, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz (EPSCO) die Neubelebung der Methode der offenen Koordinierung im Bereich Soziales im Rahmen der Strategie „Europa 2020“. Die vom Sozialschutzausschuss in seiner Stellungnahme an den Rat geäußerte Forderung, die Berichterstattung über die drei Themenbereiche soziale Inklusion, Altersversorgung sowie Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege zu verstärken, wurde vom Beschäftigungsrat insofern aufgegriffen, als der Rat sich darauf einigte, dass die Mitgliedstaaten ihm ab dem Jahr 2012 alljährlich sogenannte Nationale Sozialberichte vorlegen, in denen sie über die nationalen Fortschritte und geplanten Maßnahmen in den drei Themenbereichen der offenen Methode der Koordinierung berichten. Grundsätzlich soll die Bundesregierung den Nationalen Sozialbericht nach Auffassung des Sozialschutzausschusses des Rates der Europäischen Union zeitgleich mit dem Nationalen Reformprogramm, also bis Mitte April eines Jahres, vorlegen (Sozialschutzausschuss, Preparation of the 2012 National Social reports – NSR –, Dokument SPC/2012.2/4 vom 15. Februar 2012).

Die Bundesregierung hat erst am 6. März 2012 einen Beschluss über den Nationalen Sozialbericht (NSB) 2012 gefasst (Bundestagsdrucksache 17/12649). Erfreulich ist, dass der NSB 2012 im Gegensatz zum Vierten Armuts- und Reich-

tumsbericht der Bundesregierung das Ausmaß von Armut und sozialer Ausgrenzung in Deutschland anerkennt und für das Jahr 2011 eine Armutsrisikoquote in Deutschland in Höhe von 15,8 Prozent angibt (Bundestagsdrucksache 17/12649, S. 16). Auch der Hinweis auf die Armutsgefährdung von Kindern in Abhängigkeit von der Erwerbsbeteiligung der Eltern für das Jahr 2009 geht erfreulicherweise über die Berichterstattung des Vierten Armuts- und Reichtumsberichts hinaus (Bundestagsdrucksache 17/12649, S. 18). Allerdings ist es sehr bedauerlich, dass die Bundesregierung nicht in der Lage war, den Nationalen Sozialbericht 2012 frühzeitiger vorzulegen. Eine solche nachträgliche Berichterstattung dient nicht dem Zweck, die koordinierte Berichterstattung der Mitgliedstaaten der Europäischen Union im Sozialbereich zu stärken. Die Bundesregierung hat eine Chance verpasst, mit gutem Beispiel voranzugehen und Maßstäbe für die Berichterstattung im Rahmen der offenen Methode der Koordinierung zu setzen. Für das laufende Jahr 2013 ist dem Deutschen Bundestag bislang nicht einmal ein Entwurf der angekündigten strategischen Berichterstattung im Sozialbereich bekannt, obwohl die Bundesregierung diese bis zum 15. April 2013 dem Rat der Europäischen Union vorlegen soll. Schließlich hat der Rat der Europäischen Union angemahnt, sowohl die nationalen Parlamente als auch die Zivilgesellschaft in die Aufstellung des Nationalen Sozialberichts angemessen einzubeziehen. Diese Beteiligung ist leider nicht in angemessener Form erfolgt, da der Deutsche Bundestag vor dem Kabinettsbeschluss keine Möglichkeit erhalten hat, Stellung zum Nationalen Sozialbericht zu nehmen.

Die Bundesregierung ist sich offenbar noch im Unklaren darüber, ob der NSB Deutschlands die bislang im Nationalen Reformprogramm enthaltene Berichterstattung über die sozialen Ziele der Strategie „Europa 2020“ ersetzen soll, oder ob „die Mitgliedsstaaten auch nach Einführung des NSB gehalten sind, im Rahmen ihrer Nationalen Reformprogramme über ihre Strategien zur Förderung der sozialen Eingliederung vor allem durch die Verringerung von Armut zu berichten“ (siehe Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 2 und 3 auf Bundestagsdrucksache 17/11640). Der dem Beschäftigungsrat (EPSCO) der Europäischen Union vorzulegende Nationale Sozialbericht ist lediglich Teil der offenen Methode der Koordinierung der Europäischen Union im Sozialbereich und hat damit eine eindeutig geringere Verbindlichkeit als das im Rahmen des Europäischen Semesters der Europäischen Kommission vorzulegende Nationale Reformprogramm. Somit hat der Nationale Sozialbericht sowohl den falschen Adressaten als auch keine verbindlichen Auswirkungen auf die nationale Strategie der Armutsbekämpfung. Außerdem sind weder die Europäische Kommission noch das Europäische Parlament in die Berichterstattung des Nationalen Sozialberichts einbezogen. Sowohl der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. als auch die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) e. V. haben in ihren Stellungnahmen (beide vom 19. Februar 2013) zum Nationalen Reformprogramm 2013 kritisiert, dass die Bundesregierung beabsichtigt, die Berichterstattung über die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung aus dem Nationalen Reformprogramm zu lösen. Auch die Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband hat in ihrer Stellungnahme vom 21. Januar 2013 zum Entwurf des Nationalen Sozialberichts 2012 angemahnt, dass der Nationale Sozialbericht nicht zur Schwächung des Nationalen Reformprogramms bei den Zielen Erhöhung der Beschäftigungsquote und Verringerung der Armut und sozialen Ausgrenzung führen darf (S. 11).

3. Stand der sozialen Ziele der Strategie „Europa 2020“ in Deutschland

- a) Die Bundesregierung hat während der Formulierung der Strategie „Europa 2020“ im Jahr 2010 deutlich ihre Ablehnung gegenüber der Aufnahme sozialer Ziele in die Strategie geäußert (z. B. der damalige Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Rainer Brüderle, am

24. März 2010 im Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union des Deutschen Bundestages auf Bundestagsdrucksache 17/2015, S. 8). Insbesondere lehnten die Fraktionen der CDU/CSU und FDP das Ziel der Strategie „Europa 2020“ ab, die Armutsrisikoquote in Deutschland und Europa zu verringern. Die Armutsrisikoquote sei „als Indikator ungeeignet und ein ausschließlich quantitativ formuliertes Armutsreduktionsziel [sei] kaum steuerbar“ (Bundestagsdrucksache 17/1758, S. 3). In ihrem Nationalen Reformprogramm 2011 hat die Bundesregierung behauptet, der Indikator „Erwerbslosenhaushalte“ sei für Mitgliedstaaten mit hohem Pro-Kopf-Einkommen am besten als quantitatives Ziel geeignet (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Nationales Reformprogramm Deutschland 2011, Dokumentation Nr. 596, Berlin, 6. April 2011, S. 10). Eine Begründung dieser Behauptung lieferte die Bundesregierung nicht. Sie führte aber aus, dass „qualitative Ziele und Maßnahmen zur Armutsbekämpfung bei der Beurteilung der nationalen Zielsetzung mit berücksichtigt werden“ müssten (ebenda, a. a. O., S. 10).
- b) Als nationales Ziel zur Bekämpfung der Armut und sozialen Ausgrenzung in Deutschland beschränkt sich die Bundesregierung auf die Verringerung der Langzeitarbeitslosen (Arbeitslosigkeit von mehr als einem Jahr) um 20 Prozent bis zum Jahr 2020. Seit dem ersten Nationalen Reformprogramm des Jahres 2011 hält die Bundesregierung an diesem nationalen Ziel fest und beschränkt ihre Berichterstattung größtenteils auf den Indikator der Langzeitarbeitslosigkeit. Ergänzt wird der Indikator Langzeitarbeitslosigkeit im Nationalen Reformprogramm 2013 durch die Berichterstattung über den Zusammenhang von Familienform und Erwerbsbeteiligung. Die von der Bundesregierung bei der Formulierung der Strategie „Europa 2020“ eingeforderte Berichterstattung über qualitative Maßnahmen zur Verringerung von Armut und sozialer Ausgrenzung erfolgt nicht umfassend und nicht systematisch, obwohl eine solche qualitative Ergänzung der quantitativen Indikatoren zur Verringerung von Armut und sozialer Ausgrenzung tatsächlich sinnvoll wäre. Insbesondere die Zunahme von Teilzeitjobs und geringfügiger Beschäftigung erfordert einen Blick auf die Qualität der Beschäftigungsverhältnisse. Insgesamt ist festzustellen, dass die Berichterstattung der Bundesregierung über ihre Anstrengungen zur Verringerung von Armut und sozialer Ausgrenzung in Deutschland je nach Bericht (Nationales Reformprogramm 2013, Nationaler Sozialbericht 2013 und Vierter Armuts- und Reichtumsbericht) stark variiert und nicht aufeinander abgestimmt erfolgt.
- c) Armut und soziale Ausgrenzung sind vielschichtige Phänomene, die nur schwer statistisch gemessen werden können. Deshalb wäre eine Kombination quantitativer und qualitativer Indikatoren zur Messung der Fortschritte auf dem Weg zur Verringerung der in Deutschland von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen Menschen bis zum Jahr 2020 sinnvoll. Neben den drei vom Europäischen Rat beschlossenen Indikatoren würde eine qualitative Analyse der Beschäftigungsverhältnisse dazu dienen, die Anzahl der Menschen festzustellen, die von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen sind, obwohl sie einer Beschäftigung nachgehen. Der Blick auf die Erwerbstätigenquote reicht jedenfalls nicht aus, um qualitative Fortschritte feststellen zu können. Das verdeutlichen folgende Zahlen: während die Bundesregierung angibt, die Erwerbstätigkeit sei seit einem halben Jahrzehnt kontinuierlich gestiegen (Entwurf des Nationalen Reformprogramms 2013 vom 5. Februar 2013, S. 25), verschweigt sie, dass die Anzahl der atypisch Beschäftigten seit 1996 zugenommen hat. Die Anzahl der befristet Beschäftigten hat von 1996 bis 2011 um mehr als eine Millionen Menschen zugenommen; die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten stieg von 1996 bis 2011 um fast zwei Millionen; und die Anzahl der

geringfügig Beschäftigten nahm um rund 1,6 Millionen Menschen zu; im Zeitraum von 2006 bis 2011 stieg die Anzahl der in Zeitarbeit Beschäftigten um rund 100 000 an. Gleichzeitig nahm die Anzahl der Normalarbeitnehmerinnen und Normalarbeitnehmer im Zeitraum 1996 bis 2011 um rund eine Millionen ab (alle Zahlen nach Statistisches Bundesamt, www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Arbeitskraefteerhebung/Tabellen/AtypischeBeschaeftigungZeit.html, zuletzt abgerufen am 27. Februar 2013). Das Normalarbeitsverhältnis hat in den vergangenen Jahren stark an Bedeutung verloren. Infolgedessen hat die Anzahl der Menschen, die trotz Arbeit von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind, zugenommen. „Für viele Menschen reicht ihre derzeitige Arbeit nicht aus, um ihre Familie aus Armut herauszuführen. Die armen Erwerbstätigen stellen ein Drittel der Erwachsenen im erwerbsfähigen Alter, die einem Armutsrisiko ausgesetzt sind“, schreibt die Europäische Kommission (Dokument KOM(2013) 83 endg., S. 8). darüber hinaus spiegelt die Erwerbstätigenquote nicht die tatsächliche Beschäftigungslosigkeit wider, weil beispielsweise Menschen, die sich in Eingliederungsmaßnahmen befinden, nicht statistisch eingerechnet werden. Die Bundesregierung müsste diese Zahlen berücksichtigen, um ein realistisches Bild der Armut und sozialen Ausgrenzung in Deutschland zu erhalten.

- d) Der von der Bundesregierung gewählte Indikator der Langzeitarbeitslosigkeit muss deshalb mit Vorsicht betrachtet werden. Während die Bundesregierung als ihren erfolgreichen Beitrag zur Verringerung der Armut in der Europäischen Union angibt, dass die Anzahl der Langzeitarbeitslosen in Deutschland sich seit dem Jahr 2007 um 40 Prozent verringert habe, zeigen die Zahlen der Bundesagentur für Arbeit, dass die Anzahl der Langzeitarbeitslosen, die länger als zwei Jahre Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch bezogen haben, von 2010 auf 2011 von 50,3 Prozent der Langzeitarbeitslosen auf 51,6 Prozent gestiegen ist (Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt 2011, Amtliche Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit, 59. Jg., Sondernummer 2, S. 148). Das bedeutet erstens, dass mehr als die Hälfte der Langzeitarbeitslosen länger als zwei Jahre arbeitslos waren. Zweitens zeigen diese Zahlen, dass die Darstellung der Bundesregierung, der zufolge die Anzahl der Langzeitarbeitslosen seit 2007 verringert worden ist, den Blick auf die hohe Sockelarbeitslosigkeit in Deutschland verstellt. Vielmehr ist es so, dass die positiven Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt an denjenigen Menschen vorbeigehen, die nicht ohne umfangreiche Fördermaßnahmen in den ersten Arbeitsmarkt vermittelbar sind. Vor diesem Hintergrund hätte die Bundesregierung die Eingliederungsmittel und die Fördermöglichkeiten für Langzeitarbeitslose ausbauen müssen, statt sie zu kürzen. Darüber hinaus steht das Ziel der Bundesregierung, die Anzahl der Langzeitarbeitslosen um gut 300 000 bis zum Jahr 2020 zu verringern, nicht im Verhältnis zum europäischen Ziel, die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen Menschen um 20 Millionen zu senken. Selbst wenn die in den Haushalten dieser rund 300 000 Langzeitarbeitslosen lebenden Familienangehörigen einbezogen würden, die Zahl der Betroffenen also rund 600 000 Menschen umfasste, entspräche der deutsche Beitrag zum europäischen Ziel der Armutsbekämpfung lediglich 3 Prozent. Der Anteil der deutschen Bevölkerung (rund 80 Millionen) an der Gesamtbevölkerung der 27 Mitgliedstaaten (rund 500 Millionen) beträgt jedoch 16 Prozent. Der deutsche Beitrag zur Armutsbekämpfung müsste somit zumindest deutlich höher als 3 Prozent sein, damit Deutschland einen angemessenen Beitrag leistet.
- e) Das im November 2012 von der Bundesregierung beschlossene Betreuungsgeld für Eltern, die ihre Kinder zu Hause betreuen, erschwert die

Erhöhung der Erwerbstätigkeitsquote von Frauen auf mindestens 73 Prozent und schadet mithin der Strategie „Europa 2020“. Durch das Betreuungsgeld bekommen Mütter einen Anreiz, auf die Ausübung ihres Berufes zu verzichten. Entsprechend hat die Europäische Kommission das Betreuungsgeld ausdrücklich in seinen länderspezifischen Empfehlungen kritisiert (Europäische Kommission, Dokument SWD(2012) 305 final, S. 17).

- f) Trotz der deutlich positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt hat sich das Armutsrisiko in Deutschland erhöht, das erkennt auch die Bundesregierung an: im Jahr 2010 waren ca. 12,65 Millionen (15,6 Prozent) der Menschen von Armut bedroht, im Jahr 2011 waren es rund 160 000 Menschen mehr (12,81 Millionen, mithin 15,8 Prozent; Bundesregierung, Entwurf des Nationalen Sozialberichts 2012, S. 30; Social Protection Committee of the European Union, Annual Report 2012, S. 180). Die Anzahl der Personen in Haushalten mit geringer Erwerbsbeteiligung lag im Jahr 2011 in Deutschland bei rund 6,6 Millionen Menschen; und die Anzahl der Menschen in Deutschland, die unter starker materieller Deprivation litten, lag 2011 bei rund 4,3 Millionen Menschen (Social Protection Committee of the European Union, Annual Report 2012, S. 180 f.). Dieser Befund deckt sich mit der Einschätzung der Europäischen Kommission in ihrem Gemeinsamen Beschäftigungsbericht (Anhang zum Jahreswachstumsbericht 2013 der Europäischen Kommission, Dokument KOM(2012) 750 endg.). Darin stellt die Europäische Kommission fest, dass die Konjunkturerholung in der Europäischen Union im Jahr 2012 zum Stillstand gekommen sei; die Beschäftigung nehme ab und die Aussichten für 2013 seien „trübe“ (ebenda, S. 2). Während die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen im Zeitraum 2008 bis 2011 in Österreich, Polen, Rumänien und sogar im Krisenstaat Portugal zurück gegangen sei, sei deren Zahl in Deutschland unverändert geblieben (ebenda, S. 10). Die Zahl der befristeten Arbeitsverhältnisse und Teilzeitstellen habe zugenommen (ebenda, S. 12 ff.). Unzweifelhaft sind die Probleme in den europäischen Krisenstaaten wie Griechenland und Spanien größer als in Deutschland. Das sollte die Bundesregierung aber nicht dazu veranlassen, sich zurückzulehnen und darauf zu verweisen, dass die Situation in Deutschland vergleichsweise gut sei. Vergleichsweise gut ist daran zu messen, dass es den meisten Mitgliedstaaten der Europäischen Union dramatisch schlecht geht. Der Sozialschutzausschuss des Rates der Europäischen Union empfiehlt Deutschland in seinem Jahresbericht 2012, angemessene Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen, insbesondere für Langzeitarbeitslose, aufrechtzuerhalten; außerdem seien die wachsenden Ungleichheiten zwischen den Arbeitnehmern, insbesondere der wachsende Niedriglohnsektor, die Erwerbsarmut und das Armutsrisiko von Arbeitslosen Herausforderungen für Deutschland; das erhebliche Ausmaß der Minijobs führe zu geringen Rentenansprüchen, deshalb sei es erforderlich, den Übergang von Minijobs zu stabileren Arbeitsverhältnissen zu verbessern; schließlich sei die Steigerung der Effizienz des Gesundheits- und Pflegesystems in Deutschland verbesserungsfähig (Social Protection Committee of the European Union, Annual Report 2012, S. 184 f.).
- g) Das Nationale Reformprogramm 2013 enthält keine konkreten Maßnahmen, mit denen die Bundesregierung das vielfach festgestellte Ausmaß von Armut und sozialer Ausgrenzung in Deutschland im Berichtsjahr 2013 bekämpfen möchte. Auch der Nationale Sozialbericht 2012 enthält keine ausreichenden Maßnahmen, um das Ziel zu erreichen. Der Verweis auf die Maßnahme des Ausbaus der Kinderbetreuung (Bundesregierung, Entwurf des Nationalen Sozialberichts 2012, S. 12) ist schon allein deshalb unzureichend, weil viele Kommunen den ab dem 1. August 2013 geltenden Anspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder, die älter als ein

Jahr sind, nicht werden erfüllen können (Deutscher Städte- und Gemeindebund e. V., Pressemitteilung vom 15. Januar 2013). Auch die restliche Berichterstattung im Nationalen Sozialbericht 2012 kommt nur selten über eine Beschreibung der Fakten und Absichtserklärungen hinaus. Der Rückverweis im Nationalen Sozialbericht 2012 (Bundesregierung, Entwurf des Nationalen Sozialberichts 2012, S. 15) auf das Nationale Reformprogramm zu den Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsleben, insbesondere zur Initiative Inklusion, ist sehr bedauerlich. Es entsteht der Eindruck, dass die Bundesregierung ihre Berichterstattungspflicht zwischen den beiden Berichten hin- und herschiebt. Jedenfalls wird diese Art der Berichterstattung der Dringlichkeit des Problems und der Lebenslage der betroffenen Menschen nicht gerecht.

- h) Die Bundesregierung ist der Auffassung, sie habe „erhebliche Anstrengungen zum Ausbau des Bildungssystems unternommen und bereits Erfolge erzielt“ (Entwurf des Nationalen Reformprogramms 2013 vom 5. Februar 2013, S. 31). Richtig ist, dass die Quote der Schulabbrecher* von 11,1 Prozent der Schülerinnen und Schüler im Jahr 2009 auf 11,9 Prozent im Jahr 2010 gestiegen war; erst im Jahr 2011 konnte die Schulabbrecherquote leicht auf 11,5 Prozent gesenkt werden (http://epp.eurostat.ec.europa.eu/tgm/table.do?tab=table&init=1&plugin=1&language=de&pcode=t2020_40&tableSelection=1). Die erheblichen Anstrengungen der Bundesregierungen haben somit leider nicht zu einer erheblichen Verringerung der Schulabbrecherquote geführt. Die Europäische Kommission mahnt in ihren Länderspezifischen Empfehlungen 2012 für Deutschland an, dass das Bildungsniveau benachteiligter Bevölkerungsgruppen angehoben werden muss (Europäische Kommission, Dokument KOM(2012) 305 endg., S. 5). Schulabbrecher seien „die am stärksten gefährdete Untergruppe innerhalb der Gruppe der jungen Arbeitskräfte in Europa“, stellt die Europäische Kommission in ihrem Beschäftigungsbericht fest (Anhang zum Jahreswachstumsbericht 2013 der Europäischen Kommission, Dokument KOM(2012) 750 endg., S. 6). Schulabbruch heute führt zur Erwerbstätigenarmut und langfristig zur Altersarmut. Deshalb sollte die Bundesregierung sich in Zusammenarbeit mit den Bundesländern darum bemühen, die Anzahl der Schulabbrecher in Deutschland mittelfristig zumindest zu halbieren.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. eine nationale Strategie zur Verringerung von Armut und sozialer Ausgrenzung zu erstellen, die sowohl jährliche als auch mehrjährige quantitative und qualitative Ziele und Maßnahmen enthält, mithilfe derer Armut und soziale Ausgrenzung in Deutschland bis zum Jahre 2020 in einem dem fünften Ziel der Strategie „Europa 2020“ angemessenen Maße verringert werden sollen;
2. das Ziel der Armutsbekämpfung der Strategie „Europa 2020“ weiterhin in den jährlichen Nationalen Reformprogrammen zu berücksichtigen und konkrete Maßnahmen darzustellen, mit denen Armut und soziale Ausgrenzung in Deutschland verringert werden können;
3. die drei vom Europäischen Rat festgelegten Armutsindikatoren und zusätzlich weitere quantitative und qualitative Analysen zu berücksichtigen, um das Ausmaß der Erwerbsarmut zu erfassen und entsprechende Gegenmaßnahmen ergreifen zu können;

* „Der Begriff „Schulabbrecher“ umfasst alle Formen des Ausscheidens aus der allgemeinen oder beruflichen Bildung vor Abschluss der Sekundarstufe II oder einer gleichwertigen Stufe in der beruflichen Aus- und Weiterbildung.“; siehe KOM(2011) 18, Fn. 1, S. 2.

4. die Kürzung der Maßnahmen und Fördermöglichkeiten zur aktiven Eingliederung von Arbeitslosen, insbesondere von Langzeitarbeitslosen, zurückzunehmen und die aktive Arbeitsmarktpolitik auszubauen;
5. die Anstrengungen zur Anhebung des Bildungsniveaus benachteiligter Gruppen zu verstärken und als nationales Ziel eine mittelfristige Halbierung der Schulabbrecherquote anzustreben;
6. das Betreuungsgeld abzuschaffen;
7. Maßnahmen zu ergreifen, um den wachsenden Niedriglohnsektor und damit die Erwerbsarmut einzudämmen. Als unterste Grenze des Arbeitsentgelts ist ein flächendeckender Mindestlohn zu beschließen, dessen genaue Höhe von einer Mindestlohnkommission bestimmt werden soll, der aber bei mindestens 8,50 Euro brutto je Stunde liegen muss. Zudem müssen alle Branchen in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz aufgenommen werden, damit Mindestlohn-tarifverträge für allgemeinverbindlich erklärt werden können;
8. unter finanzieller Zuhilfenahme des Europäischen Sozialfonds (ESF) umfangreiche Maßnahmen zu ergreifen, die dem Zweck der Verringerung von Armut und sozialer Ausgrenzung in Deutschland dienen;
9. eine sozial- und arbeitsrechtliche Neuordnung im Bereich der Minijobs voranzubringen mit der Einführung von Stundenbegrenzung und Mindestlohn, einer Verbesserung der Information über rechtliche Ansprüche, der Abschaffung der Privilegierung der geringfügigen Nebenbeschäftigung und dem Ausbau von regulärer sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung.

Berlin, den 23. April 2013

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion